Sanierungsgebiet "Ortslage Mehren" zur energetischen Sanierung des Ortes

Merkblatt für Bauherren zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kosten der Gebäudemodernisierung innerhalb des förmlich ausgewiesenen Sanierungsgebiets

1. Allgemeine Erläuterungen / Ziele und Zwecke der Sanierung

Die Ortsgemeinde Mehren hat im Januar 2019 das Verfahren zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebiets nach § 142 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet. Im Zusammenhang mit der Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzepts wurden die vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt. Es zeigten sich städtebauliche Missstände, die die förmliche Ausweisung eines Sanierungsgebiets rechtfertigten. Am 08.10.2019 wurde die entsprechende Satzung durch den Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen und mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt für das Gebiet der Verbandsgemeinde Daun am 18.10.2019 rechtsverbindlich. Hierdurch sind die Voraussetzung für die Inanspruchnahme erhöhter steuerlicher Absetzungen nach den §§ 7h, 7i und 10 f Einkommensteuergesetz (EStG) gegeben. In den Genuss dieser kann lediglich der Eigentümer eines Grundstücks im Sanierungsgebiet kommen (siehe Lageplan als Bestandteil der Satzung).

Steuerlich absetzbar sind Maßnahmen, die die in den vorbereitenden Untersuchungen beschriebenen städtebaulichen Missstände beseitigen und somit den Zielen und Zwecken der Sanierung dienen. Es wurden folgende Missstände im Satzungsgebiet festgestellt:

- sehr dichte Bebauung im Ortskern, die zu Problemen bei Belichtung, Besonnung und Belüftung der Wohnungen und Arbeitsstätten führt (Hauptstraße, Am Beckersberg, Zum Bungert, Gartenweg),
- fehlender privater/halböffentlicher Freiraum im Ortskern aufgrund enger Bebauung (Hauptstraße, Am Beckersberg, Zum Bungert, Gartenweg),
- hohe Anzahl an sanierungsbedürftiger (privater) Bausubstanz, insbesondere im Ortskern,
- hohe Anzahl an modernisierungsbedürftiger (privater) Bausubstanz im gesamten Untersuchungsgebiet,
- die energetische Beschaffenheit der vorhandenen Bebauung und der Versorgungseinrichtungen des Gebiets entsprechen nicht den allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung.

Die Ziele und Zwecke der Sanierung wurden wie folgt definiert:

- Beseitigung der städtebaulichen Missstände,
- Verbesserung der energetischen Beschaffenheit und der Gesamtenergieeffizienz der vorhandenen Bebauung,
- Verbesserung der Wohnfunktion durch die Sicherung des Wohnungsbestandes, sowie durch Modernisierung und Neubau,
- Wiederbelebung und Mobilisierung bestehender Leerstände.

2. Verfahren zur Sicherung der erhöhten steuerlichen Absetzungsmöglichkeiten

Wenn Sie durch Maßnahmen an Ihrem Gebäude zu den Zielen und Zwecken der Sanierung beitragen, können Sie diese steuerlich erhöht absetzen. Hierfür ist es notwendig, dass Sie – *bevor Sie Ihr Modernisierungsvorhaben starten* – mit der Ortsgemeinde eine sogenannte "Modernisierungsvereinbarung" abschließen. Sollten Sie vor Unterzeichnung dieser Modernisierungsvereinbarung mit den Bauarbeiten beginnen, können Sie keine erhöhte steuerliche Abschreibung erhalten.

Maßnahmen, die zum Erreichen der Ziele und Zwecke der Sanierung beitragen, sind z. B.:

- Energetisch bedeutsame Maßnahmen an Gebäuden wie der Austausch der Heizung, Fenstererneuerung, Dämmung von Dach, Keller- oder Geschossdecken, Umstellung der Brauchwassererwärmung auf regenerative Energie (Solarthermie),
- Abriss oder Umbau von Gebäudeteilen, um die Belichtung und Besonnung der Gebäude zu verbessern.
- Modernisierungsarbeiten am Wohnbestand (hier ist zu beachten, dass es sich <u>nicht</u> lediglich um Unterhaltungsarbeiten wie Anstreicharbeiten oder neue Wand- und Bodenbeläge handeln darf),
- Sanierung von leerstehenden Wohngebäuden, um diese wieder bewohnbar zu machen.

Zur Erstellung dieser Modernisierungsvereinbarung benötigen wir folgende Unterlagen zu Ihrem Bauvorhaben:

(1) Detaillierte Kostenermittlung für Ihr Vorhaben

Haben Sie einen Bauantrag gestellt, hat Ihr Architekt / Planer diese Kostenermittlung sowieso für Sie bereits erstellt. Sollten Sie keinen Architekten beauftragt haben, können Sie alternativ dazu selbst Angebote von Handwerkern / Unternehmern für alle Gewerke einholen und diese zu einer Kostenermittlung zusammenstellen.

Idealerweise fügen Sie der Kostenermittlung auch eine Berechnung der Wohnfläche und des umbauten Raums bei, zumindest die Maße des Gebäudes.

(2) Planunterlagen bzw. Grundrisse des Gebäudes

Bitte legen Sie aktuelle Grundrisse des zu sanierenden Gebäudes vor, aus denen auch der Altbestand an Gemäuern und die zu erneuernden Elemente deutlich werden

- (3) Katasterplan mit den Grenzen Ihres Grundstücks und der Parzellennummer
- (4) Grundbuchauszug als Beleg, dass Sie als Bauherr auch Gebäudeeigentümer sind
- (5) Fotos vom Gebäude (innen & außen) um den Sanierungsbedarf zu dokumentieren

(6) Kurze Beschreibung der Baumaßnahme

Hier sollten Sie (oder Ihr Architekt) in wenigen Sätzen beschreiben, inwiefern das Gebäude sanierungsbedürftig ist und was sie konkret modernisieren / sanieren werden.

Geben Sie diese Unterlagen bitte beim Ortsbürgermeister oder direkt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Frau Wagner, ab. Sobald die Unterlagen dort vorliegen, wird geprüft, ob Ihr Vorhaben steuerlich absetzbar ist und im positiven Falle die Modernisierungsvereinbarung erstellt. Diese legt die Verwaltung dann Ihnen und der Ortsgemeinde zur Unterzeichnung vor. Haben Sie und der Ortsbürgermeister die Modernisierungsvereinbarung unterzeichnet, dürfen Sie mit Ihrem Vorhaben starten.

Die Beantragung der Modernisierungsvereinbarung sollte mittels beigefügtem Formular erfolgen.

3. Vorgehen nach Durchführung der Maßnahmen

Nach Durchführung der Modernisierungs-/Sanierungsarbeiten reichen Sie als Bauherr (=Grundstückseigentümer) die gesammelten Rechnungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun ein. Die Verbandsgemeinde prüft die Rechnungen und stellt Ihnen dann eine Bescheinigung aus, dass die durchgeführten Maßnahmen den Sanierungszielen der Ortsgemeinde in diesem Sanierungsgebiet entsprechen. Diese Bescheinigung können Sie dann im Rahmen Ihrer jährlichen Steuererklärung beim Finanzamt einreichen.

Es gelten zusätzliche die vom Land Rheinland-Pfalz erlassenen Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung der §§ 7h, 10 f und 11 a des EStG, veröffentlicht im Ministerialblatt der Landesregierung Rheinland-Pfalz vom 31.03.2016. Hiernach ist die Ausstellung der Bescheinigung kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt 30 EUR.

An die Ortsgemeinde Mehren d.d. Verbandsgemeindeverwaltung Daun Leopoldstraße 29 54550 Daun



Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7h, 7i, 10f, 11a und 52 Abs. 21 Satz 6 Einkommensteuergesetz (EStG), § 82g Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV)

| Anlagen: | |
|--|--|
| Pläne Bestand Pläne mit Eintragung der Maßnahmen Vereinbarung Originalrechnungen | |
| Antragsteller | |
| Name, Vorname | |
| Anschrift | |
| Telefon | |
| ☐ Eigentümer ☐ sonstiger Bauberechtigter | ☐ Vertreter des Eigentümers oder eines sonstigen Bauberechtigten (Vollmacht ist beigefügt) |
| Die Maßnahmen sind durchgeführt an einem Geb bewegliches Wirtschaftsgut ist, einer Eigentumswoh men) | |
| in einem Sanierungsgebiet | in einem städtebaulichen Entwick- lungsbereich |

| Ba. Wohn- und Nutzflächen Vor Beginn der Baumaßnahmen: Wohnfläche qm Nutzfläche _ | | ung | ue Beschreibur | teil zusätzlich genau | es Objektes, bei einem Gebäude | Adresse d |
|---|------------|---------------|----------------|-----------------------|--------------------------------|-----------|
| Lfd. Nr. Maßnahme begonnen (Jahr) beend Maßnahme Maßnahme Ba. Wohn- und Nutzflächen Maßnahmen: Wohnfläche qm Nutzfläche | | | | | | |
| Vor Beginn der Baumaßnahmen: Wohnfläche qm Nutzfläche _ | det (Jahr) | (Jahr) beende | begonnen (J | aßnahmen | | |
| Vor Beginn der Baumaßnahmen: Wohnfläche qm Nutzfläche _ | | | | | | |
| Vor Beginn der Baumaßnahmen: Wohnfläche qm Nutzfläche _ | | | | | | |
| | | | | | und Nutzflächen | sa. Wohn- |
| Nach Beendigung der Baumaßnahmen: Wohnfläche gm. Nutzfläche | | | | | | |
| Tradit Beerlaigung der Badmashammen. vvon mache qm = Tratzhache _ | qr | Nutzfläche | qm | en:Wohnfläche | h Beendigung der Baumaßnahn | Nac |

4. Aufstellung der KostenDie Kosten nach Gewerken oder Bauteilen (zum Beispiel Einbau Zentralheizung) geordnet. Bei Bedarf weitere Blätter beifügen.

| Lfd. Nr. | Rechn datum | Firma/ Rechnungssteller | Gewerk/ Leistung | Rechnungs- summe | Zahlbetrag | Anerkannter Betrag |
|-------------|----------------|----------------------------|------------------|---------------------|------------|------------------------------------|
| | | | | in EUR | in EUR | (Prüfvermerk der Ge- meinde) |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |

5. Funktionsträgergebühren im Sinne des BMF-Schreibens vom 20.0ktober 2003 (BStBI I 2003, S. 546)

| Gebühren/Kosten für | Rechnungs- | Rechnungs- | Zahlungs- | Zahlungs- |
|---|------------|------------|-----------|-----------|
| | datum | betrag | betrag | datum |
| Zinsen der Zwischen- und Endfinanzierung | | | | |
| Vorauszahlung von Schuldzinsen | | | | |
| Zinsfreistellungsgebühren | | | | |
| Damnum, Disagio, Bearbeitungs- und Auszahlungs- gebühren | | | | |
| Kosten der Darlehenssicherung | | T | | |
| Garantie- und Bürgschaftsgebühren im Zusammenhang mit der Vermietung bzw. Finanzierung | | _ | | |
| Gebühren im Zusammenhang mit der Zwischen- bzw. Endfinanzierung | | | | |
| Gebühren für die Vermittlung des Objektes oder Eigenkapitals und des Treuhandauftrags | | | | |
| Abschlussgebühren | | | | |
| Courtage, Agio, Beratungs- und Bearbeitungsgebühren sowie Platzierungsgarantiegebühren | | | | |
| Kosten der Konzeptionserstellung und Prospektprüfung | | | | |
| Treuhandgebühren und Baubetreuungskosten | | | | |
| Preissteigerungs-, Kosten- bzw. Vertragsdurchführungs- Garantiegebühren | | | | |
| Vergütungen für Steuer- und Rechtsberatung | | | | |
| Beiträge zu Sach- und Haftpflichtversicherungen | | | | |
| Sonstiges | | | | |
| | | | | |

| 6. | Zuschüsse aus | öffentlichen | Mitteln |
|----|----------------|--------------|----------|
| U. | Lusciiusse aus | OHEHUICHEH | MILLELLI |

Falls Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln (zum Beispiel Städtebauförderung) gewährt worden sind, bitte hier auflisten:

| Zuschussgeber | Datum der Bewi | lligung | Betrag EUR |
|-------------------------------|----------------|--------------|------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | Gesamt | |
| | | | |
| | | | |
| Summe der Kosten (Nummer 4) | | | |
| abzüglich Summe der Zuschüsse | e (Nummer 5) | | |
| Insgesamt | | | |
| | | | |
| | | | |
| Ort, Datum | | Unterschrift | |